

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
121 20	531	Ablieferung von ForstBW <i>Die tatsächlichen Einnahmen sind hinter den Erwartungen aufgrund von Extremwetterlage und Corona-Pandemie zurückgeblieben.</i>	- 4.725.100,00	- -	- 4.725.100,00	-4.725.100,00 -
131 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 916 11.</i>	2.295.961,29 -	- -	2.295.961,29 -	2.295.961,29 -
133 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks	- -	- -	- -	- -
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			2.295.961,29	-	2.295.961,29	-2.429.138,71
Übrige Einnahmen			4.725.100,00	-	4.725.100,00	-
356 01	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock	- -	- -	- -	- -
356 06	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl. <i>Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt; vgl. 821 06.</i>	2.886.977,83 -	- -	2.886.977,83 -	2.886.977,83 -
Zw.S. Übrige Einnahmen			2.886.977,83	-	2.886.977,83	2.886.977,83
Gesamteinnahmen			5.182.939,12	-	5.182.939,12	457.839,12
4.725.100,00			4.725.100,00	-	4.725.100,00	-
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Mittel sind übertragbar. Für den Betrieb und die Verwaltung notwendige Grundstücke können unentgeltlich überlassen werden. Bei der Vermietung landeseigener unbebauter Grundstücke an Sportvereine oder andere gemeinnützige Vereine und Einrichtungen für nicht kommerziell genutzte Anlagen oder Freiflächen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden. Auf den Landesanteil am Reinertrag gemeinschaftlicher Jagdbezirke kann nach Maßgabe der Erläuterungen verzichtet werden, sofern er den Betrag von 250 EUR pro Jahr und Genossenschaft nicht übersteigt. Den Beschäftigten von ForstBW und der Landesforstverwaltung ist widerruflich gestattet, für den eigenen Hausbedarf Wild und Wildbret zu einem Preis zu beziehen, der von ForstBW festgesetzt wird.						
682 20	531	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 2 Mio. € Wenigerausgaben bei Kap. 0831 Tit.Gr. 70 zulässig. Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen sind Mehrausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden in Höhe der zweckentsprechenden Rücklagenentnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 01 zulässig. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der entsprechenden Rücklagenentnahme geleistet werden. <i>Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung von Waldschäden (Notfallplan Wald); gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken - vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01.</i> Zuweisung von EUR Kap. 1212 Tit. 359 01 4.000.000,00	49.850.800,00 45.850.800,00	- -	49.850.800,00 45.850.800,00	4.000.000,00 -
Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			49.850.800,00	-	49.850.800,00	4.000.000,00
Ausgaben für Investitionen			45.850.800,00	-	45.850.800,00	-
821 06	812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	2.886.977,83 -	- -	2.886.977,83 -	2.886.977,83 -

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
0832 Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
822 03	531	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0831 Tit.Gr. 72 zulässig.	- -	- -	- -	- -
831 06	531	Erwerb von Beteiligungen u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig. Zw.S. Ausgaben für Investitionen	- - 2.886.977,83 -	- - - -	- - 2.886.977,83 -	- - 2.886.977,83 -
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 11	850	Zuführungen an den Forstgrundstock Die bei Tit.131 11 und 133 11 anfallenden Einnahmen sowie die über die nachhaltige Nutzung hinausgehenden erntekostenfreien Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Übernutzung) sind an den Forstgrundstock abzuführen. Die Abführung der Übernutzung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	2.295.961,29 -	- -	2.295.961,29 -	2.295.961,29 -
		Gesamtausgaben	55.033.739,12 45.850.800,00	- -	55.033.739,12 45.850.800,00	9.182.939,12 -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	2.295.961,29 4.725.100,00	- -	2.295.961,29 4.725.100,00	-2.429.138,71 -
		Übrige Einnahmen	2.886.977,83 -	- -	2.886.977,83 -	2.886.977,83 -
		Gesamteinnahmen	5.182.939,12 4.725.100,00	- -	5.182.939,12 4.725.100,00	457.839,12 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	49.850.800,00 45.850.800,00	- -	49.850.800,00 45.850.800,00	4.000.000,00 -
		Ausgaben für Investitionen	2.886.977,83 -	- -	2.886.977,83 -	2.886.977,83 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.295.961,29 -	- -	2.295.961,29 -	2.295.961,29 -
		Gesamtausgaben	55.033.739,12 45.850.800,00	- -	55.033.739,12 45.850.800,00	9.182.939,12 -
		Zuschuss	49.850.800,00 41.125.700,00	- -	49.850.800,00 41.125.700,00	8.725.100,00 -